



## KREISHANDWERKERSCHAFT MÖNCHEGLADBACH

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Mönchengladbach  
Beteiligungsmanagement II/B  
Herr Klaus Pesch  
Sandradstr. 3 -Altstadtgalerie-  
41061 Mönchengladbach

Ihre Zeichen und Nachricht vom  
II/B/20.43.140/35

Unsere Zeichen  
Bresser

Sachbearbeiter  
I-SB/LE

Durchwahl-Nr.  
4915- 25

Mönchengladbach  
10.04.2024

### **Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach zur geplanten mittelbaren Beteiligung der Stadt Mönchengladbach an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Pesch,

mit Schreiben vom 15.03.2024 haben Sie uns gemäß § 107 Abs. 5 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme zur geplanten mittelbaren Beteiligung der Stadt Mönchengladbach an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr und empfehlen dem Rat der Stadt Mönchengladbach,

der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der NEW Smart City GmbH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Nach der Marktanalyse soll die NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als hundertprozentige Tochter der New Smart City GmbH gegründet werden, wodurch eine mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach an diesem Unternehmen entstehen würde. Laut § 3 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags soll der Unternehmensgegenstand der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH unter anderem im „Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie EV (Electric Vehicle) -Ladeinfrastruktur und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten“ liegen. Ferner ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 des Gesellschaftsvertragsentwurfs die Beteiligung an oder der Erwerb von anderen Unternehmen zur Aufgabenerfüllung möglich. Die beigegefügte Marktanalyse ist unvollständig, da sie zwar die Chancen und Risiken der beabsichtigten Beteiligung aufzeigt, allerdings nicht auf die Auswirkungen auf das Handwerk

und die mittelständische Wirtschaft eingeht. Damit erfüllt sie nach unserer Einschätzung nicht die gesetzlichen Anforderungen aus § 107 Abs. 5 Satz 1 GO NRW.

Da der Unternehmensgegenstand relativ umfangreich ist und möglicherweise auch in Marktfelder des Handwerks bei der dezentralen Strom- und Wärmeversorgung (bspw. Installation von Photovoltaikanlagen, Wallboxen oder Wärmepumpen) eingreift, ist eine Darstellung der Auswirkungen auf das Handwerk und/oder der mittelständischen Wirtschaft zwingend erforderlich. Dabei sollte auch dargelegt werden, warum die entsprechenden Arbeiten nicht durch privatwirtschaftliche Unternehmen ausgeführt werden können. Dies gilt insbesondere, da der Gesellschaftsvertragsentwurf der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH explizit auch die Möglichkeit zur Beteiligung an oder zum Erwerb von Handwerksunternehmen einräumt.

Wir bitten daher um Ergänzung der Marktanalyse um ein Kapitel zu den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH auf das lokale Handwerk in Mönchengladbach und eine Konkretisierung des zukünftigen Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Dabei sollte ausgeführt werden, ob die NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH nur im Bereich der leitungsgesunden oder auch im Bereich der dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteversorgung tätig werden soll. Im Anschluss erwarten wir, dass uns erneut Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird, da eine qualifizierte Bewertung des Vorhabens mit Blick auf konkurrierende Markteingriffe zu Lasten des Handwerks derzeit auf Basis der unvollständigen Marktanalyse nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Bresser  
Geschäftsführer